

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wilhelmshavener Tageblatt und Anzeiger. 1876-1880 1876

172 (29.7.1876)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-836854](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-836854)

Wilhelmshavener Tageblatt

Bestellungen auf das „Tageblatt“, welches täglich (mit Ausnahme der Montage und Festtage) erscheint, nehmen alle Post-Expeditionen, für Wilhelmshaven die Expedition an.

Preis pro Quartal 2 Mk. excl. Post-ausschlag pränumerando.

und Anzeiger.

Expedition und Buchdruckerei Mittelstraße
der Koen- und Kaiserstraße.
Redaction, Druck und Verlag von f. A. Schumacher.

Anzeigen nehmen in Heppens Sr. Joh. Tiarks, anwärts alle Annoncen-Bureau's entgegen, und wird die Copus-Zeile oder deren Raum mit 10 Pfz berechnet.

№ 172.

Sonnabend, den 29. Juli.

1876.

Berlin, 27. Juli. Die Interpretation des § 82 des Civilstandsgesetzes, welche neuerdings bei einzelnen Gerichten namentlich aber seitens der Verwaltungsbehörden erfolgt ist, wird in der nächsten Reichstagsession ohne Zweifel zu einer Interpellation Anlaß geben. Wie speciell von der „Friedens- und Freiheitspost“ an der Hand des actenmäßigen Materials mitgetheilte Fall darthut, hat der in Rede stehende Paragraph („die kirchlichen Vorschriften werden durch dieses Gesetz nicht berührt“) hier und da eine Auslegung gefunden, die mit dem Geist des Gesetzes nicht zu vereinen ist. Die einfache Thatfache, daß sie den Taufzwang, der durch dasselbe aufgehoben wurde, wieder einführt, genügt hinlänglich, um darzuthun, daß hier eine Interpretation vorliegt, die der Willensmeinung der gesetzgebenden Factoren direct widerspricht. Bekanntlich wurde jener Paragraph sowohl seitens des Preussischen Abgeordnetenhauses, wie des Reichstages nur mit großem Widerstreben aufgenommen, weil man seinen bedenklichen Charakter nicht verkannte; daß derselbe aber dazu dienen sollte, die eigentliche Bedeutung des Gesetzes, die Befreiung des Staatsbürgers von jederlei religiösem Zwang wieder aufzuheben, wird seitens der Volksvertretung niemals zugegeben werden können.

— Wie es heißt, hat der Graf Arnim durch seinen Verteidiger auf Grund des gerichtsarztlichen Attestes, das niemals eine Gefängnisstrafe an ihm vollstreckt werden könne, in Gemäßheit der betreffenden Bestimmung der Criminalordnung die lediglich durch den Justizminister zu verfügende Umwandlung der Gefängnis- in Geldstrafe beantragen lassen. Der Justizminister kann übrigens den Bericht des Gerichtsarztes zur weiteren Beschlußfassung dem Medicinalcollegium der Provinz Brandenburg überweisen, und wenn auch dieser nicht genügt, ein Superarbitrium der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen (im Ministerium der Medicinalangelegenheiten) einfordern, bei dessen Ausspruch es dann unabänderlich bewenden muß. Vermuthlich werden die genannten Instanzen beschritten werden, da gerade in diesem Falle alle gesetzlich zulässigen Mittel erschöpft werden.

Die Marienkapelle im Teufelsgrunde.

Kriminal-Novelle.

(Fortsetzung.)

Die nun folgende Vernehmung der Wittve Martin würde dem Angeklagten Sukrow ziemlich günstig gewesen sein, wenn nicht die Vermuthung vorgelegen hätte, daß er auf sie einzuwirken versucht habe. Sie hielt ihre früheren Angaben, daß Sukrow's Abendbesuch auf einen Donnerstag oder Freitag gefallen sei, nicht mehr mit Bestimmtheit aufrecht, sondern bekundete im Gegentheil, daß, wenn sie sich recht besinne, es ihr eher so vorkomme, als wenn es wohl am Sonnabend gewesen wäre. Daß es in der Woche vor Waldau's Abreise gewesen, wisse sie ganz bestimmt. Auf eine Vorhaltung des Präsidenten räumte sie ein, daß sie einen ihr abgenommenen mit Blut geschriebenen Brief, den übrigens Sukrow als von seiner Hand herrührend anerkannte, erhalten habe, der dahin lautete:

„Ich muß mich sehr wundern, daß Sie nicht aussagen wollen, daß ich am Sonnabend wegen der Kuh da war. Das liegt nur an Ihnen, wenn ich nicht frei komme, und es wird Ihnen doch an meinem Unglück nicht gelegen sein, da ich Ihnen doch so oft gefällig gewesen bin, und Ihnen auch gern die 2 Thaler erlassen wollte, die Sie mir noch schuldig

Uebrigens hat die Untersuchungsabtheilung des hiesigen Stadtgerichts den gegen den Grafen Arnim erlassenen Steckbrief noch nicht zurückgenommen, so daß der also Verfolgte noch immer einer Verhaftung ausgesetzt ist.

Marine.

Laut telegraphischer Meldung ist S. M. Knbt. „Komet“ am 24. Juli in Konstantinopel eingetroffen.

Die Corvette „Medusa“ hat, derselben Nachricht zufolge, am 21. d. Salonichi verlassen und ist nach Malta gegangen. Briefsendungen für die „Medusa“ sind bis auf Weiteres nach Malta zu dirigiren.

Die Corvette „Victoria“ ist am 23. Juni cr. von St. Thomas nach der Rhede von Frederiksted auf St. Croix behufs Abhaltung von Schießübungen in See gegangen, kehrte am 28. nach St. Thomas zurück und beabsichtigte demnächst nach Curacao zu gehen, um daselbst die auf der Rhede von Frederiksted begonnenen Schießübungen fortzusetzen. An Bord Alles wohl.

Die Briggs „Musquito“ und „Undine“ sind in Neufahrwasser angelangt und kehren von dort in den Kieler Hafen zurück.

Vom serbisch-türkischen Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 25. Juli. Nach einer amtlichen Meldung der Regierung hat eine aus Sotchaniza abgegangene Abtheilung türkischer Truppen die serbische Grenze überschritten und die Serben zurückgeschlagen, welche 300 Tode verloren. Drei serbische Dörfer wurden in Brand gesteckt. Abdul Kerim ist in Niksch eingetroffen; es steht ein größerer Zusammenstoß bevor. — Durch die amtliche Meldung wird ferner bestätigt, daß die Montenegriner bei Nevesinje von dreizehn Bataillonen angegriffen wurden und nach dreistündigem Kampfe flüchteten.

— 27. Juli. Ein der Regierung zugekommenes Telegramm des Gouverneurs der Herzegowina, Ali Pascha, aus Mostar vom 26. d. meldet: Mufhtar Pascha hat die Mittheilung hierher gelangen lassen, daß er vorgestern die bei Nevesinje geschlagenen Montenegriner bis nach Studeniza verfolgt habe. Bei der An-

sicht, wenn Sie sich nur recht besinnen wollten. Sie brauchen nicht zu glauben, daß Sie Ihr Gewissen belasten, wenn Sie auf den Sonnabend schwören. Ich weiß es ganz genau und sagte Ihnen noch, daß ich am andern Tag zur Kirche nach Grussau kommen würde.“

War der Inhalt dieses Briefes schon bedenklich genug, so erhielt er noch eine viel schlimmere Bedeutung durch dasjenige, was Frau Martin nach längerer Zurückhaltung über die Aeußerungen bekundete, womit der Ueberbringer, ein nicht mehr zu ermittelnder entlassener Gefangener, die Uebergabe begleitet hatte. Sukrow ließe ihr eröffnen, habe derselbe zu ihr gesagt, daß sie sich ja hüten solle, zu seinen Ungunsten etwas auszusagen, sonst würde dafür gesorgt werden, daß der rothe Hahn sich auf ihre Kathe setze. Frau Martin versicherte allerdings, daß sie sich durch diese Drohungen durchaus nicht habe bestimmen lassen, von der Wahrheit abzuweichen, indessen war doch unverkennbar, daß sie ihr Zeugniß nur mit großer Aengstlichkeit ablegte. Sukrow behauptete, daß er durch den Brief die Zeugin nur habe bestimmen wollen, sich auf das allein wahrheitsgemäße zu besinnen, und daß er dem Boten kein Wort von den bekundeten Drohungen gesagt, daß derselbe vielmehr in einem übel angebrachten Dienstleister seinen Auftrag überschritten habe. —

Es wurde demnächst ein Knabe von etwa 13 Jahren vorgeführt, der durch seine Persönlichkeit und sein ganzes Auftreten das allgemeinste Interesse erregte. Er fesselte weniger durch die regelmäßige Schönheit, als durch die Frische und Lieblichkeit seines Gesichts und den offenen unschuldsvollen Ausdruck seiner Züge.

näherung der türkischen Truppen zogen sich die Montegriner in der Richtung auf Banjani ohne Kampf zurück, indem sie viel Lebensmittel und Vieh zurückließen.

Oldenburg. Welche hohe Preise die einheimische Pferdezucht augenblicklich bei Verkäufen ins Ausland zu erzielen vermag, hat sich bei der letzten Röhre in Oldenburg abermals erwiesen. Ein dreijähriger Hengst des Hausmanns Diedrich August Rimme zu Nordermoor, Amt Elsfleth, welcher im letzten Frühjahr bereits zur Concurrenz um das Angeld ausgesetzt war, ist für die Summe von 2100 Thlr. an den Grafen von Leiningen, königl. bayerischen Landstallmeister verkauft worden.

— Am Sonnabend verfloßener Woche wurden beim Neuenhause 14 Hengste, reine oldenburger Race, welche für königlich Bayerische Gestüte zu hohen Preisen hier im Lande angekauft waren, abgeliefert und per Bahn weiter befördert.

Norden, 24. Juli. Die Zufuhr zum heutigen zweiten Buttermarkt bestand in 60 Faß Butter, welche pro Faß 48 bis 52 Mark bedang, und in 2000 Pfund Käse, zum Preise von 21 bis 24 Mark. Die angebrachten Waaren fanden willige Käufer.

Leer. Während die Butterpreise sich hier immer noch hoch halten und das Pfund mit 9—10 Sgr., auch darüber, bezahlt wird, empfiehlt im „Bremer Tageblatt“ vom 18. Juli ein Kaufmann M. E. Müller, Faulenstraße Nr. 49, 5000 Pfund Grasbutter in schöner süßer Waare à Pfund zu 85 Pf., bei Abnahme von 10 Pfund und mehr zu 82½ Pf. per Pfund. Der Mann könnte auf unsern Buttermärkten Geld verdienen.

Kriegsversicherung bei der Gotha'er Lebensversicherungsbank.

Wir glauben dem Publicum einen Dienst zu erweisen, wenn wir hier die wesentlichsten Bestimmungen wiedergeben, welche die Gotha'er Lebensversicherungsbank neuerdings getroffen hat, um ihren Versicherten und Aufrechterhaltung ihrer Versicherungen auch für den Fall der Kriegsdienstleistung zu ermöglichen. Bekanntlich ist die Kriegsgefahr bis vor Kurzem von den meisten deutschen Lebensversicherungsanstalten überhaupt nicht mit übernommen worden und es hat des mächtigen Anstoßes aus dem gewaltigen letzten Kriege bedurft, um ihr allgemeine Deckung bei ihnen zu verschaffen. Die Gotha'er Bank hat ihrem letzten Rechenschaftsberichte ein „Regulativ für Kriegsversicherung“ beigefügt, dem wir Folgendes entnehmen.

Dasselbe stellt nicht verschiedene Kriegsprämiensätze auf, sondern behandelt die Versicherten im Falle sie Kriegsdienst leisten müssen, ganz gleichmäßig: letztere entrichten, einerlei ob sie Combattanten oder Nichtcombattanten, Officiere, Unterofficiere oder Gemeine sind und einerlei, welcher Waffengattung sie angehören, fünf Procent der Versicherungssumme als Kriegsprämie, die schon in Frieden auf einmal oder successive in Raten eingezahlt werden kann und mit Zinsen voll zurückgewährt wird, wenn der Versicherte Kriegsdienst überhaupt nicht leistet. Das Maximum, mit welchem eine Versicherung gegen Kriegsgefahr aufrecht erhalten werden kann, beträgt 30,000 Mark. Jede aufrecht zu erhaltende Versicherung aber muß min-

Als er Drevke erblickte, stürzte er auf ihn zu, überstieg mit großer Behendigkeit die Barriere der Anklagebank und hing weinend am Halse seines Vaters, den er mit zärtlichen Liebkosungen übersättete. Denn mit Erstaunen erfuhr man, daß dieser holdselige Knabe niemand anders als das einzige Kind dieses entsetzlichen Menschen sei; — und man konnte sich in der That einen wunderbaren Contrast nicht denken, als den zwischen diesem Vater und diesem Kinde.

Einige Einwohner aus Grussau, welche der Verhandlung beiwohnten, erzählten ihren erstaunten Nachbarn, daß die Mutter dieses Knaben ein schönes und liebes Mädchen gewesen und im zweiten Jahre der Ehe mit Drevke aus Gram über dessen Charakter und Lebenswandel gestorben sei, sowie daß sich in Grussau ein dunkles Gerücht über die Veranlassung erhalten habe, durch welche dies Mädchen zur Eingehung der Ehe mit Drevke bestimmt worden sei. Das sei indeß eine weitläufige und sehr romanhafte Geschichte. Soviel sei aber unzweifelhaft, daß Drevke der rechte Vater des Knaben sei, denn man müsse erstaunen, mit welcher Liebe und Zärtlichkeit dieser sonst so brutale Mensch an diesem Kinde hänge.

In der That nahmen auch die Gesichtszüge des Angeklagten einen ganz andern Ausdruck an, als er seinen Sohn an's Herz drückte, und so wenig bisher seine ganze Persönlichkeit irgend welche Sympathie zu erregen im Stande gewesen war, so sah man ihn doch nach dieser rein menschlichen und rührenden Scene mit ganz andern Augen an und sträubte sich viel mehr als bisher gegen den Gedanken, daß ein Mann, der in einem so innigen

bestens 4 Wochen vor dem Beginn des Kriegsdienstes des Versicherten zum Abschluß gekommen sein.

Der obengenannte einheitliche Kriegsprämiensatz von fünf Procent ist zum Theil erheblich niedriger als die Sätze, welche andere Anstalten an Kriegsprämiensätzen erheben, die Summe aber, welche für den Fall der Kriegsleistung in Kraft erhalten werden kann, ist höher als die Maximalsumme bei den übrigen Anstalten. In beiderlei Beziehung wird damit einem verbreiteten Bedürfnis von der Bank entsprochen. Dagegen gewährt sie selbstredend keine Kriegsversicherung in dem Sinne, daß Jemand lediglich gegen Kriegsgefahr und bei Antritt des Kriegsdienstes um die obengenannte Kriegsprämie sich versichern könnte; vielmehr können nur bereits Versicherte ihre Versicherungen aufrecht erhalten.

Vermischtes.

— Den nach Schluß des Abgeordnetenhauses aus Berlin scheidenden Parteigenossen widmet ein Mitglied der Fortschrittspartei nachstehendes Sonett:

Zum Abschied.

Die Stunde mahnt zum Auseinandergehen

Nach ernster Arbeit, heißen Diskussionen!

Wird Dank, wird Undank uns im Volke lohnen?

Wird unser Lohn erblüh'n im Wiedersehen?

Nicht werden auch daheim wir feiernd wohnen,

Schon läßt sich spüren neuen Kampfes Wehen,

Der Eulenkrieg war deutlich zu verstehen:

„Euch gilt der Kampf, die Andern sind zu schonen!“

Wohlan, es sei! denn Kämpfen heißt ja Leben!

Kein Eulenkrieg macht zagen uns und beben

Und stünden Feinde auch auf allen Seiten.

Wir wissen ohne Bundesfreund zu streiten.

Der Fortschritt geht im Kampf durch Raum und Zeiten,

Und ihm in Treue bleiben wir ergeben.

— Die Frauen sind oft wie die Taschenuhren. Beide ruhen gewöhnlich äußerlich an unserem Herzen und gehen oft innerlich falsch.

— Eine Neuheit im Gebiete der Kunstindustrie ist die Uebertragung von Photographien auf Leder. Jede beliebige in Visitenkartenformat ausgeführte Photographie läßt sich auf Leder fixiren, und der geschickten Hand des Malers bleibt es dann überlassen, das Porträt mit Blumenguirlanden und Arabesken zu verzieren. Es eignet sich dieses Verfahren zur Ausführung auf feinem Porzellanwaaren, namentlich bei Erinnerungsgeschenken. Wir sahen solche Arbeiten, z. B. ein Visitenkartentäschchen, auf dessen Innenseite das hübsch ausgeführte Bildniß einer bekannten Sängerin enthalten war, bei E. Mating Samler in Leipzig, Petersstraße Nr. 10.

Räthsel.

Kannst am Körper einen Theil Du nennen, —

Du mußt als versteckt und zart ihn kennen, —

Dem das Schönste danken wir auf Erden?

Leicht muß Dir die Lösung, Räther werden.

(Auflösung in nächster Nummer.)

Verhältniß mit diesem lieblichen Kinde lebe, ein so verhärtetes Herz haben könne, wie es das ihm zur Last gelegte Verbrechen voraussetze.

Als der Präsident dem Knaben bedeutete, daß hier nicht der Ort seinen kindlichen Gefühlen nachzugeben, ließ derselbe erschrocken seinen Vater los und stellte sich in bescheidener, aber unbefangener Haltung dem Gerichtshof gegenüber, indem er sich mit sichtlich Anstrengung bemühte, dem Lauf seiner Thränen Einhalt zu thun. Der Präsident ermahnte ihn in einer längeren Rede, daß er sich weder durch die Liebe zu seinem Vater noch durch die Furcht vor demselben abhalten lassen solle, die reine Wahrheit zu sagen. Der Knabe erwiderte ihm ruhig und bestimmt, er sei in dem Religionsunterricht bereits belehrt worden, daß man niemals lügen dürfe, am wenigsten vor Gericht, und daß er sich vor seinem Vater durchaus nicht fürchte, da er ein guter Mann sei. Die Frage des Präsidenten, mit welchem Instrumente er sich die Hand abgehauen habe, beantwortete er mit der Bestimmtheit dahin, daß dies nicht mit der Art, sondern mit einem großen Hackmesser geschehen sei; und als der Vertheidiger ihn fragte, ob ihn sein Vater nicht öfter geschlagen habe, weil er gegen sein Verbot die Art in die Hand genommen, und ob er nicht aus Furcht vor Strafe mit der Wahrheit zurückhalte, erklärte er mit derselben Bestimmtheit, daß sein Vater ihm niemals verboten habe, die Art zu gebrauchen, er vielmehr täglich in dessen Gegenwart das Holz zum Heizen des Ofens mit derselben gespalten, sowie daß er noch niemals Schläge von seinem Vater erhalten habe. Es sei schon ein Mann bei ihm gewesen, der ihm sehr zugeredet habe, hier vor Gericht die Unwahr-

Bekanntmachung.

Wilhelmshaven, den 24. Juli 1876.
Die Arbeiten und Materialien-Lieferungen, behufs Herstellung von 58 Stück hölzernen Sicherheitsläden an den beiden Ausrüstungs magazinen der Kaiserlichen Werft, sollen im Wege der öffentlichen Submission an einen Unternehmer vergeben werden.

Offerten sind bis Sonnabend, den

5. August d. J.,

Mittags 12 Uhr, im Bureau der unterzeichneten Commission mit der Aufschrift: „Submission auf Herstellung von Sicherheitsläden“

frankirt und versiegelt einzureichen.

Die Submissionsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht aus, auch können davon Abschriften gegen Erstattung der Kopialien in Empfang genommen werden.

Kaiserliche Marine-Hafenbau-Commission.

Verpachtung.

Die zum sogenannten Commissionshause hier selbst gehörigen Garten-Anlagen mit Baumpartien, in Verbindung mit einer Wohnung im Commissionshause — letztere gegen einen besonders festgesetzten Miethsatz — in welchen in den letzten 3 Jahren und zur Zeit noch eine Gartenwirthschaft und Restauration betrieben ist und noch wird, soll auf fernere 3 Jahre und zwar auf die Zeit vom 1. October 1876 bis 30. September 1879 öffentlich anderweit verpachtet werden. Es wird bemerkt, daß keinerlei Wirthschafts-Inventar vorhanden ist.

Die der Pachtung zu Grunde liegenden Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen, auf Verlangen auch gegen Copialien-Gebühren verabsolgt werden und sind die bezüglichen Pachtgebote mit der Aufschrift:

heit zu sagen, da er dadurch seinen Vater aus dem Gefängniß befreien könne; auch habe ihm derselbe einen Zettel von jenem gebracht, in welchem er aufgefordert worden sei, auszusagen, er habe früher nur aus Angst geschwiegen, daß er sich mit der Art verwundet habe; aber das dürfe und könne er doch nicht thun, weil es wider die heiligen zehn Gebote sei.

Dreiwle machte noch einen Versuch, den Knaben umzustimmen, und hielt ihm vor, daß das Handmesser eingeschlossen gewesen sei, als er sich die Hand verletzt habe. Als sein Sohn sich jedoch höchst erstaunt zu ihm umwendete und mit dem Ausdruck offener Unschuld zu ihm sagte: „Aber Vater! haben Sie es denn ganz vergessen! Sie waren ja dabei und haben selbst gesehen, daß es nicht die Art gewesen ist. — Da wurde selbst dieser gewissenlose Mensch durch die Macht der Wahrhaftigkeit, die ihm in der ganzen Haltung des Knaben gleichsam körperlich entgegentrat, so sehr erschüttert und überwältigt, daß er den Präsidenten bat, er möge nur seinen Sohn entfernen, dann wolle er die Sache durch ein offenes Geständniß sogleich aufklären. Nachdem seinem Wunsche gewillfahrt war, gestand er, daß er in Betreff der Blutspuren an seiner Art bisher die Unwahrheit gesagt habe, weil dieselben allerdings von der Ausführung seines Verbrechens herrührten, welches er nicht habe gestehen wollen. Es würde bekannt sein, daß gegen Ende November bei einem Bauer in Grussau ein Einbruch in einem Stall verübt, ein Kalb abgeschlachtet und gestohlen sei. Diese That habe er ausgeführt, und dabei sei auch die zum Aufbrechen der Thür benutzte Art mit Blut benetzt worden.

Es läßt sich leicht ermessen, daß die hellen Lichtstrahlen, welche die edle Natur des Sohnes momentan auf den Vater geworfen hatte, durch den Ausgang dieser Scene völlig verdunkelt wurden. Das war aber gerade eine Eigenthümlichkeit der ganzen Verhandlung, daß der Kampf fortwährend schwankte, jeder errungene Vortheil auf einer Seite sofort wieder durch eine Niederlage aufgewogen wurde und der Sieg zweifelhaft blieb bis ans Ende. Fast bei der Erörterung jedes einzelnen Punktes wiederholte sich dieselbe Erscheinung, und es kam nur darauf an, ob

„Nacht = Offerte auf Garten-Wirthschaft“

versiegelt und portofrei bis zum

15. August d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

an uns einzureichen.

Wilhelmshaven, den 24. Juli 1876.
Kaiserliche Marine-Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Behufs Pflasterung findet von Montag, den 31. d. M. ab, auf etwa 4 Wochen eine Sperrung der Wallstraße, zwischen der Königstraße, statt und dürfen Wagen diese Strecke so lange gar nicht passiren, Fußgänger nur insoweit, daß die Pflasterungsarbeiten dadurch nicht behindert werden, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Wilhelmshaven, den 28. Juli 1876.

Der Königl. Amtshauptmann

J. B.

v. Winterfeld.

Wilhelmshaven, den 27. Juli 1876.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 29. d. M. bis incl. 2. k. M., wird wegen nothwendiger Reparaturarbeiten an der Brücke eine Sperrung der Ostfriesenstraße (Lothringen) zwischen der Wallstraße und dem Kopperhörner Wege stattfinden und bleibt jeglicher Wagen-Verkehr auf der östlichen Seite ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der königliche Amtshauptmann.

J. B.

L. v. Winterfeld.

Bekanntmachung.

Durch die in Folge der Deichbauten und Hafen-Anlagen erforderlichen Geleisanlagen ist der Fußpfad vom hiesigen Garnison-Lazareth seit längerer Zeit bereits gesperrt und liegt innerhalb des Banterrains der Kaiserlichen Marine-Hafenbau-Commission.

Das Betreten dieses Bau-Terrains ist für Unberechtigte durch Warnungstafeln untersagt, daher das Publicum mit Hinweis auf die Bestimmung des § 368 ad 9 des St.-G.-B. namentlich auch vor Ueberschreitungen der qu. Schienengeleise gewarnt wird.

Die Bau-Aufscher und Polizei-Beamten sind angewiesen, bemerkte Contraventionen zur sofortigen Anzeige zu bringen, behufs Strafverfolgung.

Der königliche Amtshauptmann.

L. v. Winterfeld.

Verkaufs- Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangs-Vollstreckung sollen die der Ehefrau Wirthmann zu Wilhelmshaven abgepfändeten Gegenstände, als:

1 Instrument, 1 Sopha, 2 Commoden, 1 Sophasisch, 1 Spiegel in Goldrahmen, 2 viereckige Tische, 2 Unterbetten, 1 Kleiderschrank und 1 gepolsterte Bank mit Lehne

zur Befriedigung des Obergerichts-Anwalts Lehrhoff in Barel am

Sonnabend, den 29. Juli cr.,
Vormittags 10 Uhr,

in dem „Neuen Hause“ hier selbst öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Wilhelmshaven, den 21. Juli 1876.

Der Gerichtsvogt

Kreis.

Flügel und Pianinos

werden unter Garantie correct gestimmt. Ebenso jede Reparatur an Musik-Instrumenten jeder Art auf das Gewissenhafteste ausgeführt, und bittet um geneigten Zuspruch

A. Guth, Instrumentenbauer
in Neuheppens, Bindfadenstraße 32.

man der Verhandlung in günstiger oder der Angeklagten ungünstiger Stimmung folgte, um überall Waffen für oder gegen sie aus derselben entnehmen zu können.

Für Waldau nahm die Sache eine sehr ungünstige Wendung, als mehrere Zeugen auf das Bestimmteste bekundeten, daß es Niemand anders als Sochau gewesen sei, den man im Löwen zu Waldau habe hinaufsteigen und bald darauf mit Benjamin sich entfernen sehen, und als durch die Vernehmung einer großen Anzahl von Zeugen aus Hamburg mit hoher Wahrscheinlichkeit ermittelt wurde, daß Waldau mit Sochau nicht nur vor, sondern auch nach der Entführung Benjamin's in Verkehr gestanden habe.

Um so größeres Erstaunen erregte es, als der Präsident ein ihm während der Verhandlung zugegangenes Schreiben eines Juden, Namens Isaac Moriz, verlesen ließ, welches aus einem etwa 5 Meilen entfernten Städtchen datirt war und worin der Schreiber meldete, daß er mit Verwunderung erfahren habe, wie man Waldau's Angaben über eine mit ihm am 25. November Nachmittags im Löwen zu Sternberg in einer Geschäfts-Angelegenheit auf seine Veranlassung gehabte Zusammenkunft in Zweifel setze, und daß er sich deshalb beeile, die Wahrheit derselben zu bestätigen, was er mündlich und eidlich zu wiederholen gern bereit sein würde, wenn er nicht leider augenblicklich krank zu Bette läge. Er sei an jenem Tage Mittags von Köln mit der Eisenbahn angekommen und zwar in Gemeinschaft mit einem jungen Mann, der in Köln bedeutende Geldsummen umgesetzt, und den er deshalb mehrfach ersucht habe, mit ihm einige Geschäfte zu machen. Wenn Zeugen bekundet hätten, daß ein Verbrecher aus Hamburg der Begleiter des jungen Walter gewesen sei und Waldau im Löwen aufgesucht habe, so könne das nur auf einer ihm sehr wenig schmeichelhaften Verwechslung beruhen, da er ein ehrlicher Mann sei.

(Fortsetzung folgt.)

Abgelagerte Cigarren,

schön gearbeitet, mit sicherem, egalem Brand, — zu den Preisen von 31 $\frac{1}{2}$, 50, 54 u. 60 Mark per Mille in **besonders guter Qualität** — empfiehlt

H. Klostermann.

Roonstrasse, gegenüber der massiven Kaserne.

Allerneuestes

Amerikanisches Glanz-Stärke-Zusatz-Präparat
von Carl Struve in Osterode am Harz.

Ein ganz neues Verfahren, welches auf die Haltbarkeit der vorzüglich einwirkt, daß dadurch die Wäsche fast um die Hälfte länger getragen werden kann. Dabei wird neben größerer Billigkeit, Einfachheit und Bequemlichkeit eine vollständige Sicherheit erzielt, der Wäsche unter allen Witterungsverhältnissen stets eine elegante, elastische Steife in reinster Weise zu geben.

Das Paquet kostet 1 Reichsmark und können damit ca. 300 Herren-Hemden nebst der vorfallenden feineren Damenwäsche elegant beliebig zu jeder Zeit fertig gemacht werden. **Gebrauchs-Anweisung ist jedem Paquet aufgelegt.**

Besagtes Präparat ist im chemischen Laboratorium des „Bazar“ (erste Monatszeitung für Damen) mehrfach geprüft und in dieser Zeitung allen Haushaltungen als das beste dieser Art verschiedentlich schon seit längerer Zeit warm empfohlen worden.

Der Alleinverkauf dieses Präparats für Wilhelmshaven u. Umgegend ist dem Herrn **C. J. Behrends** zu **Neuheppens** übertragen worden.

Carl Struve in Osterode a. H.

Auf Obige Annonce bezugnehmend, halte dieses Glanz-Stärke-Zusatz-Präparat einer geneigten Abnahme bestens empfohlen.

Neu-Heppens.

C. J. Behrends.

Einem geehrten Publikum von Wilhelmshaven und Umgegend bringe ich hierdurch mein Lager von  **Taschenuhren, Pariser Pendulen, Regulateuren, Wanduhren, sowie**  **auch Goldwaaren, Uhrketten, Brillen &c. &c.** in gütige Erinnerung. Reparaturen werden prompt, gut und billig ausgeführt.

B. F. Kuhlmann, Uhrmacher.

Wilhelmshaven-Neuheppens.

Hämorrhoidal- und Unterleitsleidende Patienten, welche lange vergebens kurirt haben, fanden noch

Hilfe gegen ihre qualvollen Leiden durch W. Bernhardt, jetzt in Dresden-Blasewitz. Derselbe versendet seine „Nachrichten über eine tausendfach bewährte Hämorrhoidal-kur“ gegen Einsendung von 70 Pfg. Briefmarken an alle Leidenden.

Möge Niemand versäumen, dieses trostreiche Heftchen zu lesen und sich hilfesuchend an den Verfasser zu wenden.

Getragene Kleidungsstücke, Uhren, Betten, Möbeln, Uniform-Treffen, Gold- und Silberfachen &c. kauft und verkauft

Neuheppens, Ellbogenstraße 70.

H. Baumann.

Jeden Mittwoch und Sonnabend **Bremer Braubier,**

25 Flaschen 3 Mk. frei ins Haus.

Preuß,

in der Nähe des Bahnhofes.

Mehrere junge Mädchen suchen zum 1. August Stellen.

Neuheppens 74. Frau **M e c k e.**

Gesucht. Auf sofort ein tüchtiger Knecht gegen hohen Lohn.

F ö r s t e r, Straßburg.



Bürger-Gesang-Berein.

Alle, welche noch Forderungen an den Verein haben, werden hierdurch ersucht, schleunigst ihre Rechnungen an Unterzeichneten einzureichen.

Der Vorstand
des Bürger-Gesang-Bereins.
Sonnabend, den 29. d. M., 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,
Vorstands-Versammlung
im Vereinslocal.

Berein „Humor“.

Umstände halber wird die auf den 29. d. M. fällige

Generalversammlung
auf **Sonnabend, den 5. August c.,**
verlegt.

Wilhelmshaven, den 26. Juli 1876.

Der Vorstand.

Sonntag, den 30. Juli:

Concert und Ball,
wozu freundlichst einladet

H. Eilers, Neuende.

Vorschriftsmäßige

Hausnummerschilder
empfehlen
Joh. H. Voss.

Attest. Die von dem Herrn **August Andernach** in Hamm in Westfalen bereiteten **Bundes-Tropfen** werden als heilwirkendes, vorzüglichstes, wissenschaftlich bewährtestes Mittel gegen **Cholerine, Durchfall, Brechruhr, Leibschmerzen, Magen-Krämpfe, zur Blutreinigung und gegen Seekrankheit** bestens empfohlen und leisten gleichzeitig durch ihren Genuß gesunden Personen **besondern Schutz gegen alle ansteckenden Krankheiten.**

L. S.) **Dr. Johannes Müller,** Medicinalrath in Berlin.

L. S.) **Dr. Hess** in Berlin, Chemiker u. approbirter Apotheker I. Classe.

Auch bestätigt von Dr. F. L. Sonnenschein, Professor der Chemie an der Königlichen Universität in Berlin und gerichtlich vereidigter Sachverständiger.

*) Zu haben in 1-Ort.-Fl. à 25 Sgr., $\frac{1}{2}$ -Ort.-Fl. à 15 Sgr., $\frac{1}{4}$ -Ort.-Fl. à 10 Sgr. bei Herren **C. Wettsky, M. Goting, J. Hempel, H. Menken, H. Ringius, C. Schramm, W. Rathmann, J. G. Pels, W. Kopelt, Bahnhof-Restaurateur Meents, J. L. Behrends in Wilhelmshaven, J. F. Buschmann, H. Dierks in Cap Horn, H. Janssen, C. Eilers in Neuende.**

Tüchtige

Maurer u. Handlanger
gesucht

Unternehmer **Bormans,**
verlängerte Roonstr.

Ein Kindermädchen zum sofortigen Antritt gesucht. 120 M. Lohn.

Freiherr von Reibnitz,
Capitain-Lieutenant.

Zu verkaufen.

Ca. 5—6 Fuder Landheu.

Th. Harms, Roonstr.

Volksgarten.

Sonntag, den 30. Juli:

gr. Sommernachtsball.

Es ladet freundlichst ein

H. Ringius.

Dem Klempnergejellen **C. Lell** zu seinem heutigen Wiegenfeste ein donnerndes Lebehoch.

Df he sich woll watt marken lett.

Oldenburgerstraße.

Unserm Freunde **C. B.** zu seinem heutigen Wiegenfeste ein dreifach donnerndes Lebehoch, daß die ganze Preussische Reihe davon wackelt.

Mehrere Freunde.

Todes-Anzeige.

Es hat dem lieben Gott gefallen, gestern Abend $\frac{1}{2}$ 10 Uhr meine liebe Frau und meiner vier unmündigen Kinder treu sorgend Mutter **Marie** geb. **Meglin** in dem Alter von 24 Jahren an der Gesichtskrankheit von meiner Seite zu nehmen, welches Freunden und Bekannten hiermit zur Anzeige bringe. Trauernd stehe ich mit meinen Kindern und der einzigen Schwester der Entschlafenen an ihrem Sarge.

Tonnbeich, 28. Juli 1876

S. Franke.

Die Beerdigung findet am Montag, den 31. d. M., Nachmittags 4 Uhr, auf dem Friedhofe zu Neuheppens statt.